

Barrierefreiheitserklärung

gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Büro Landesumweltanwalt ist bemüht, seine Webseite www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at im Einklang mit § 14b des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

*www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at erfüllt nicht die mit **Konformitätsstufe AA** der „**Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1**“ entsprechend der geltenden harmonisierten europäischen Norm „Europäischer Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08)“ angeführten Voraussetzungen. Die Unvereinbarkeiten und Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.*

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unvereinbarkeit mit Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102

Unvereinbarkeiten sind:

- geringer Farbkontrast
- redundante Links
- Ungeordnete Auflistungen
- Das Such-Feld ist nicht vollständig nutzbar

b) Unverhältnismäßige Belastung

Die Größe und Ressourcen des Büros Landesumweltanwalt sowie die geschätzten Kosten und Vorteile für die betreffende öffentliche Stelle lassen im Verhältnis zu den geschätzten Vorteilen für Menschen mit Behinderungen derzeit keine Erstellung einer neuen Webseite zu. Als Alternative kann auf die Webseite der österreichischen Umweltschaften www.umweltschaft.gv.at verwiesen werden.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am *13.4.2021* erstellt.

Die Überprüfung erfolgte durch eine von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung, oder sonstigen Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten als angemessen erachtet werden und die gleiche Gewähr für die Richtigkeit der in der Erklärung gemachten Aussagen bieten.“

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Nutzung unserer Website hindern, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie innerhalb von 7 Tagen kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie bitte an landesumweltanwalt@tirol.gv.at mit dem Betreff „Meldung einer Barriere in der Website www.tiroler-umweltschaft.gv.at“. Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Land Tirol wenden. Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 14b Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes durch Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper handelt. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die Ombudsstelle dem Land oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).

Innsbruck, 4.5.2021